



Tätigkeitsbericht 2002 **IV-Stelle Luzern**



Eidg. Invalidenversicherung

IV-Stelle Luzern  
Landenbergstrasse 35  
Postfach, CH-6002 Luzern  
Telefon 041 369 05 00  
Telefax 041 369 07 77  
www. [personalclick.ch](http://personalclick.ch)  
www. [iv-stelle.ch](http://iv-stelle.ch)  
e-mail [info@ivstlu.ch](mailto:info@ivstlu.ch)



**Inhalt**

Vorwort	3
Grundsätzliches	4/5
Organe der IV-Stelle	5
Anmeldungen und Gesuche	7
Erstmalige Beschlüsse	7
Folgebeschlüsse Invalidenversicherung	8
Alters- und Hinterlassenenversicherung	8
Zusprache erstmaliger Renten	9
Rentenrevision	9
Rechnungen für Sachleistungen	9
Abklärungsmassnahmen	10
Erstmalige berufliche Ausbildung	11
Umschulungsmassnahmen	13
Rechtspflege	14/15



«An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IV-Stelle Luzern...»

Der Direktor, Werner Durrer

Liebe Leserinnen, Liebe Leser

Seit Jahren ist eine Zunahme der IV-Anmeldungen von behinderten Menschen, welche oft dem Arbeitsprozess und den alltäglichen Herausforderungen nicht mehr ganz gewachsen sind, feststellbar. Die Frage ist ins Zentrum gerückt, ob der Einzelne dafür verantwortlich gemacht werden kann oder ob eben die Gesellschaft in einem Entwicklungsprozess steht, der für recht viele Menschen kaum mehr einen Platz bietet, an dem sie ihre beschränkte Arbeitskraft sinnvoll umsetzen können. In diesem Gesamtzusammenhang stehen wir als Invalidenversicherung als Schlüssel zur sozialen Sicherheit und Garant für die Existenzsicherung und Eingliederung behinderter Menschen unter einem zunehmenden allseitigen Erwartungsdruck. Einerseits erwarten die Versicherten, welche gesundheitlich eingeschränkt sind, die entsprechenden Leistungen. Andererseits steht die Erwartung im Raum, dass die Zunahme der Rentenbezügerinnen und -bezüger - mit welchen Mitteln auch immer - zu stoppen sei.

Grundsätzlich greifen beide Sichtweisen zu kurz, denn es stellt sich die grosse Herausforderung, möglichst viele Menschen, welche aus dem Erwerbsprozess ausgegliedert wurden, effizient und schnell wieder an eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle zurückzuführen. Ausgegliedert aus dem Arbeitsprozess zu sein bedeutet letztlich eine Ausgliederung aus unserem gesellschaftlichen Leben. Die Wiedereingliederung in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern in möglichst effizienten Abläufen ist die zentrale Herausforderung der kommenden Zeit.

Mit dem am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen Abkommen über die Personenfreizügigkeit und den damit verbundenen Aufgaben sowie dem per 1. Januar 2003 in Kraft getretenen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) sind neue Anforderungen in jeder Hinsicht an uns herangetreten. Trotz der damit dokumentierten Tendenz zum formalistischen Handeln ist es von entscheidender Bedeutung für die Versicherten, den Menschen, für die wir da sind, Ansprechpartner zu sein und zu bleiben.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IV-Stelle Luzern herzlich für ihre engagierte Arbeit im Dienste der Menschen mit Behinderung. Im Alltag ist es trotz der grossen Ansprüche, welche an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden, nicht immer einfach den behinderten Menschen in positiver Art und Weise zu begegnen. Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IV-Stelle Luzern, insbesondere auch für die bevorstehende Einführung der 4. IVG-Revision, die notwendige Gelassenheit und Übersicht, um trotz aller Veränderungen den Menschen, die auf uns angewiesen sind, positiv und mit Respekt zu begegnen. In meinen Dank schliesse ich auch alle Organisationen und Institutionen ein, die sich für behinderte Mitmenschen einsetzen und mit uns als Versicherungsträger partnerschaftlich zusammenarbeiten.



Direktor  
Werner Durrer



«Neue Herausforderungen»  
Maja Müller, Vizedirektorin und Leiterin Rechtsdienst

## Grundsätzliches

### Organisation

Die IV-Stelle Luzern ist für alle Versicherten, die im Kanton Wohnsitz haben, Ansprechpartnerin bei Fragen über Leistungen der Invalidenversicherung. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit als Organ der Eidgenössischen Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung bietet nach dem Grundsatz «**Eingliederung vor Rente**» drei Hauptgruppen von Leistungen an:

- Eingliederung
- Renten
- Hilflosenentschädigungen

Bei der Eingliederung stehen folgende Massnahmen zur Verfügung:

- Medizinische Massnahmen
- Massnahmen beruflicher Art (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe)
- Massnahmen für die Sonderschulung und die Betreuung hilfloser Minderjähriger
- Abgabe von Hilfsmitteln
- Entrichtung von Taggeldern und Vergütung weiterer Kosten

Übertragene Aufgaben der AHV:

- Hilfsmittel
- Hilflosenentschädigung

### Eingliederung vor Rente

Gemäss dem Auftrag der Invalidenversicherung muss bei jeder Anmeldung und jeder Revision von Rentenleistungen die Frage geprüft werden, ob eine Eingliederung möglich ist. In diesem Zusammenhang sind grundsätzlich zwei Hauptstossrich-

tungen gegeben, der Weg über eine berufliche Qualifizierung und danach Eingliederung oder direkt über eine Arbeitsvermittlung mit entsprechender Einführung. In diesem Zusammenhang stellt sich immer wieder die Frage, wie wirksam berufliche Massnahmen sind. Entspricht mit anderen Worten das Ergebnis dieser Massnahmen der Vorstellung, dass ein grösserer Teil der Versicherten, welche in der Lage sind berufliche Massnahmen zu absolvieren, auch langfristig eingegliedert werden können.

### Ergebnisse

Eine Wirksamkeitsanalyse des Bundesamtes für Sozialversicherung über berufliche Eingliederungsmassnahmen aus dem Jahre 2001 ergab sehr erfreuliche Ergebnisse. Im schweizerischen Durchschnitt arbeiten ein Jahr nach Abschluss der beruflichen Massnahmen 72.3 % der Versicherten in der freien Wirtschaft. Nach zwei Jahren 70.5 % und nach drei Jahren 69.2 %.

Bezogen auf den Kanton Luzern bedeutet dies, dass 81.9 % nach einem Jahr, 80.7 % nach zwei Jahren und 78 % nach drei Jahren nach dem Zeitpunkt der Eingliederung in der freien Wirtschaft tätig sind!

Damit konnte eindeutig belegt werden, dass die berufliche Eingliederung hoch wirksam ist und der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» im Alltag seine Wirkung entfaltet. Für die betroffenen Versicherten ist dies sicher sehr oft eine unerwartete neue Chance und für die Versicherung eine Kernaufgabe, welche sich letztlich auch im Bereich der Renten auswirkt.

### Die Arbeitsvermittlung

Nicht allen versicherten Personen steht eine berufliche Qualifizierung offen. In vielen Situationen ist eine Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung der behinderungsbedingten Einschränkungen das Mittel der Wahl.

Die Hauptaufgabe der Arbeitsvermittlung besteht somit darin, so effizient und schnell wie möglich mit den eingliederungswilligen Versicherten eine Stelle im freien Arbeitsmarkt zu finden. Nach eingehender Abklärung der Stärken und Schwächen besteht die Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung darin, mit möglichen Arbeitgebern Kontakte zu schaffen, die Arbeitgeber über die Möglichkeiten der betroffenen Personen zu informieren sowie über die Möglichkeiten und Leistungen der Sozialversicherung à jour zu halten. Sofern eine Eingliederung zustande kommt, ist eine längere Begleitung im Rahmen der Einführungsphase gewährleistet, wobei auch nach der Einführung die Arbeitsvermittlungspersonen zur Verfügung stehen, sofern Probleme auftauchen. Grundsätzlich ist die Invalidenversicherung für die «massgeschneiderte» Eingliederung vor Ort zuständig. Dies ist eine Kernaufgabe und eine Kernkompetenz und wird entweder durch Zusatzqualifizierungen oder durch direkte Arbeitsvermittlung nach dem Grundsatz «schnell, kompetent und unkompliziert» vorgenommen.



**Anerkennung**  
**Innovationspreis 2002**  
**Schweizer Assekuranz**

**An: IV-Stelle Luzern**

**Ausgezeichnet für:**  
**«Arbeitsvermittlung»**

## Organe der IV-Stelle

### Aufsichtsbehörden

Bundesamt für Sozialversicherung, Bern  
Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern, Regierungsrat Dr. Markus Dürr

### Direktion

Werner Durrer, Direktor

### Stellvertretung

Ferdy Arnold, Direktor-Stellvertreter bis 30.11.2002  
Maja Müller, Vizedirektorin und Leiterin Rechtsdienst ab 15.08.2002

### Bereichsleitung

Hugo Biedermann  
Carlo Dubach  
Hanspeter Spini  
Margrit Walser

### Teamleitung

Gabriela Gerber bis 31.10.2002  
Doris Gisler  
Marcel Kaspar  
Tanja Schmid  
Sandra Bachmann ab 01.11.2002

### Fachdienste

**Medizin:** Francine Blum, Eva Gelbart, Beatrix Häfliger, Ursula Winklehner

**Recht:** Michael Jahn, Vera Realini, Urs Weibel bis 15.10.2002, Susanne Unternährer ab 01.06.2002, Anita Lüdi ab 01.11.2002

**Berufliche Eingliederung:** Neisa Cuonz

**Ausbildung:** Gabriela Gerber ab 01.11.2002

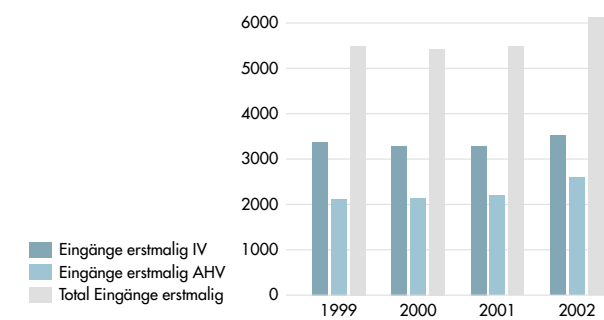


«...Eingliederung vor Rente...»

Hanspeter Spini, Bereichsleitung

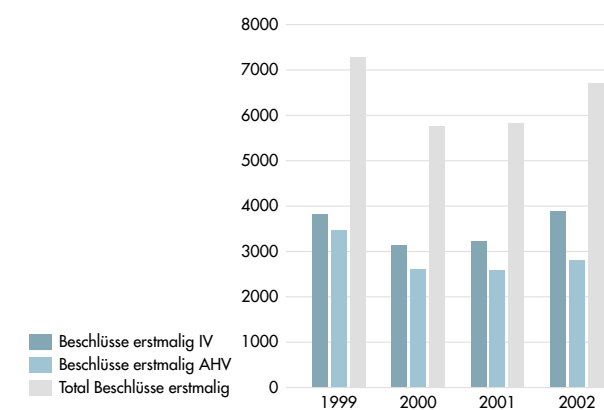
### Anmeldungen und Gesuche

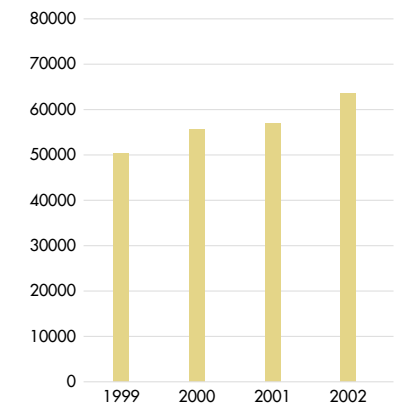
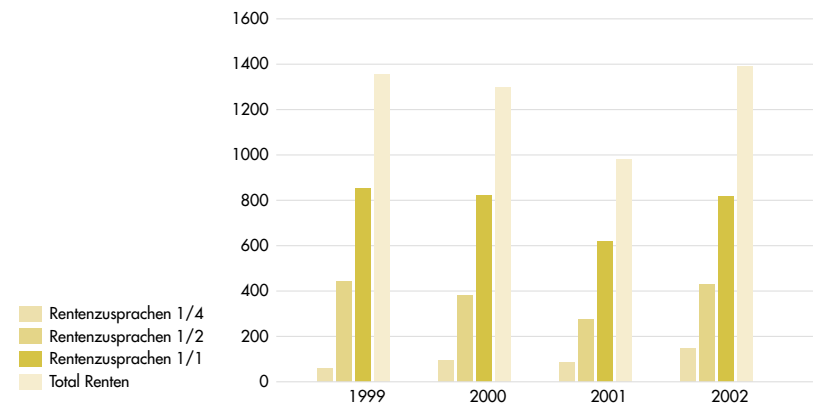
Im Jahre 2002 ist eine markante Zunahme der erstmaligen Anmeldungen und Gesuche festzustellen. Die neuen «Spitzenwerte» sind auf viele Faktoren zurückzuführen, wobei die sich rapid verschlechternde Wirtschaftslage einen grossen Anteil an der Zunahme trägt. Personalabbau, Betriebsschliessungen, etc. führten dazu, dass auch bisher gut integrierte Menschen ihre Nischenarbeitsplätze verloren haben und auf die Hilfe der Invalidenversicherung angewiesen sind.



### Erstmalige Beschlüsse

Der laufende Optimierungsprozess zeigt markante Auswirkungen. Die Zunahme der Beschlüsse um rund 15% bei gleich bleibendem Personalbestand dokumentiert die hausinternen Veränderungen und ermöglicht einen Abbau von Pendenzen.



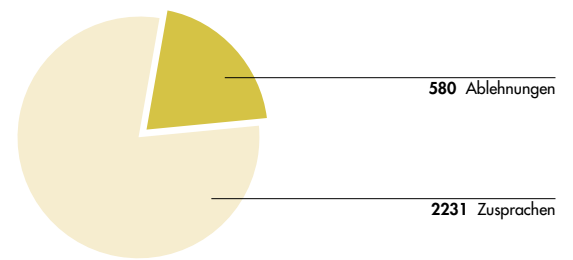
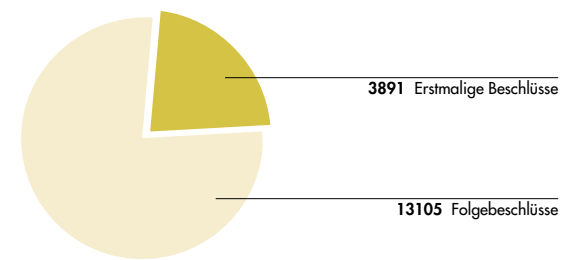


### Zusage erstmaliger IV-Renten

Nach der letztjährigen Abnahme der erstmaligen Rentenzusprachen ist ein erneuter Anstieg feststellbar. Offensichtlich wirken sich die negativ geprägten Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und Gesellschaft so aus, dass die Rentenzahl wieder etwas zunimmt. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, die Wiedereingliederung über Berufsberatung und Arbeitsvermittlung konsequent und unbeirrt weiterzuführen. Die schon im letzten Jahr festgestellte Verlagerung von Ganz- und Halb- zu Viertelsrenten hat sich entgegen dem schweizerischen Trend weiterentwickelt.

### Rechnungen für Sachleistungen

**Anzahl Rechnungen IV/AHV**  
 Mit der markanten Zunahme des gesamten Geschäftsvolumens hat auch die Zahl der zu prüfenden Rechnungen mit rund 63'600 Einzelrechnungen für Sachleistungen, wie z.B. Hilfsmittel, berufliche Massnahmen, etc. zugenommen. Es ist absehbar, dass mit zunehmenden Anmeldungen in diesem Bereich weiterhin mit markanten Zunahmen zu rechnen ist.



### Folgebeschlüsse Invalidenversicherung

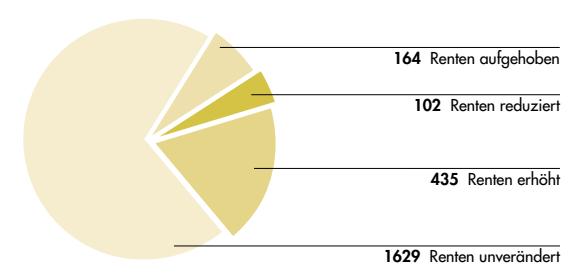
#### Folgebeschlüsse im Jahre 2002

Die auf der Vorseite dargestellten erstmaligen Beschlüsse ergeben nur ein sehr unvollständiges Bild bezüglich den Leistungen, die an die Versicherten geflossen sind. Mit der markanten Zunahme der erstmaligen Beschlüsse haben auch die Folgebeschlüsse Schritt gehalten. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt auf jeden erstmaligen Beschluss oder erstmaligen Entscheid pro Person noch drei weitere Leistungszusprachen erfolgen. Damit wird auch dargestellt, dass die Tätigkeit der IV-Stelle sich nicht darin erschöpft, eine erstmalige Leistung zuzusprechen, sondern dass im Rahmen eines länger dauernden Prozesses unter dem Motto «Eingliederung vor Rente» auch weitere Leistungen damit verbunden sind.

### Alters- und Hinterlassenenversicherung

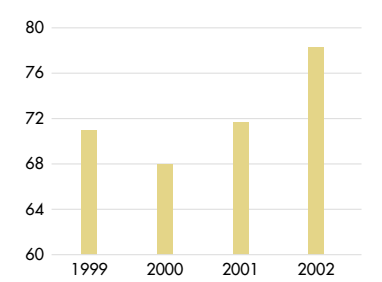
Gemäss dem gesetzlichen Auftrag bearbeitet die IV-Stelle alle Gesuche im Bereich der Hilfsmittel und Hilflosenentschädigung der AHV.

Die Abbildung zeigt, dass bei mehr als 2'811 Entscheidungen rund 580 Ablehnungen ausgesprochen werden mussten. Diese relativ grosse Zahl ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Versicherten oft wenig Kenntnisse über die versicherungsmässigen Voraussetzungen haben und bisher nie mit diesen Fragen konfrontiert wurden.



### Rentenrevisionen

Im Verlauf des Jahres 2002 wurden 2'330 Verfahren zur Revision von Renten durchgeführt. Diese von Gesetzes wegen periodisch durchzuführenden Rentenrevisionen ergaben ein mit früheren Jahren vergleichbares Bild. Die überwiegende Anzahl der überprüften Renten (rund 70%) konnte unverändert weiter ausgerichtet werden. Rund 18.7% der Renten wurden erhöht und 4.3% reduziert. 7.0% oder 164 Überprüfungen führten zu einer Aufhebung der Rente. Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um einen allfälligen Missbrauch in der Invalidenversicherung zeigen diese Zahlen klar auf, dass eine intensive periodische Überwachung stattfindet und ein allfälliger Missbrauch innerhalb kurzer Zeit bekannt wird und die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden.



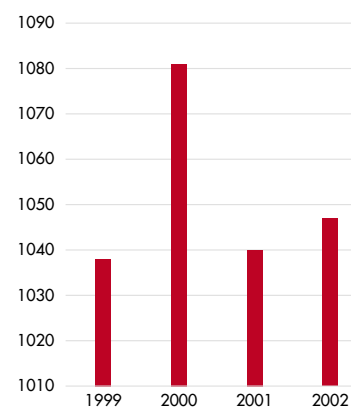
### Ausbezahlte Summe IV/AHV in Mio. Fr.

Die Inflation ist praktisch inexistent. Der Anstieg der Leistungen ist auf das zunehmende Geschäftsvolumen zurückzuführen.

«2002 wurden 2'330 Verfahren zur Rentenrevision durchgeführt»

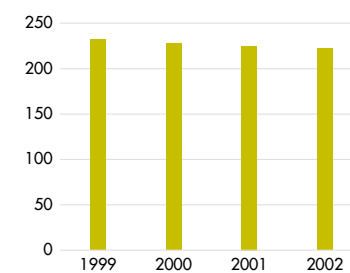


«...Unsere Kunden, die Versicherten, stehen im Mittelpunkt unserer Aktivität...»  
Carlo Dubach, Bereichsleiter



### Abklärungsmassnahmen

Gezielte Abklärungsmassnahmen in der freien Wirtschaft wie auch in spezialisierten Institutionen sind oft ein Bestandteil der ersten Rehabilitationsmassnahmen. Damit sollen die Möglichkeiten und Grenzen der betroffenen Personen bezogen auf ihre fachliche Kompetenz und Gruppenverhalten näher abgeklärt werden. Diese Massnahmen werden nur in die Wege geleitet, sofern keine anderen Mittel Erfolg versprechen. Trotz der Zunahme der Anmeldungen bewegen sich die Abklärungsmassnahmen im bisherigen Rahmen. In diesem Bereich wirkt sich die Arbeitsvermittlung erheblich aus, da mit der unverzüglichen Wiedereingliederung der Versicherten teilweise auf weitere Abklärungsmassnahmen verzichtet werden kann.



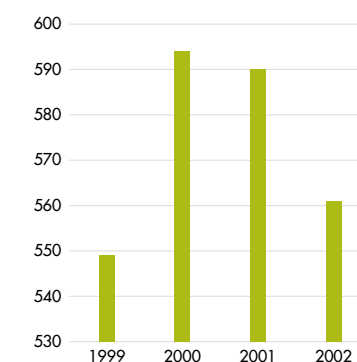
### Erstmalige berufliche Ausbildung

Die Gesamtzahl der erstmaligen beruflichen Ausbildungen bewegt sich im Bereich der Vorjahre. Obschon eher weniger behinderte Jugendliche angemeldet werden, widerspiegelt sich darin die Tatsache, dass vor allem behinderte Jugendliche nach wie vor fachspezifische und spezielle Hilfen benötigen, um überhaupt eine Chance zu erhalten, in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Längerfristig dürfte die verschärfte Lehrstellensituation und die gestiegenen Anforderungen an die Lehrabsolventinnen und -absolventen zu einer Zunahme in diesem Segment führen. Erstmalige berufliche Massnahmen sind gemessen am Erfolg einer dauerhaften Eingliederung in die freie Wirtschaft eine Investition, welche sich langfristig für die betroffene Person wie auch für die Versicherung und das gesamte Umfeld auswirkt. Gemäss dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» schafft die Invalidenversicherung für die Betroffenen die bestmöglichen Voraussetzungen, um überhaupt den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu realisieren.



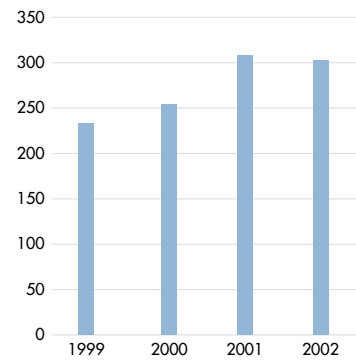
«...berufliche und soziale Integration in unserer Gesellschaft.»

Hugo Biedermann, Bereichsleiter



### Umschulungsmassnahmen

Wie im Bereich der erstmaligen beruflichen Ausbildung verharret die Anzahl der zugesprochenen Umschulungsmassnahmen auf einem hohen Niveau. Dabei muss berücksichtigt werden, dass gemäss einer Wirkungsstudie des Bundesamtes für Sozialversicherung 75 bis 80% der Versicherten, die eine Umschulung abgeschlossen haben, sich erfolgreich im Markt behaupten können. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Umschulung für Versicherte, welche eine zweite Ausbildung absolvieren müssen, auf dem Arbeitsmarkt eine sehr positive Wirkung haben. Andererseits ermöglicht es Menschen, welche bisher kaum richtig Fuss fassen konnten, einen seriösen Einstieg in das Erwerbsleben. Auch für Betroffene, welche nie mehr vollumfänglich beruflich tätig sein können, schafft eine Umschulung die Basis für eine behinderungsangepasste berufliche Tätigkeit – letztlich ein entscheidender Beitrag zur beruflichen und sozialen Reintegration in unsere Gesellschaft.



**Rechtspflege**

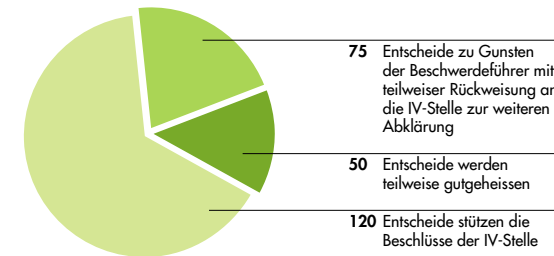
**Neu eingegangene Beschwerden**

Eine Zunahme der Beschwerden war im Jahre 2002 nicht festzustellen, obschon die Anzahl der erledigten Fälle massiv zugenommen hat.



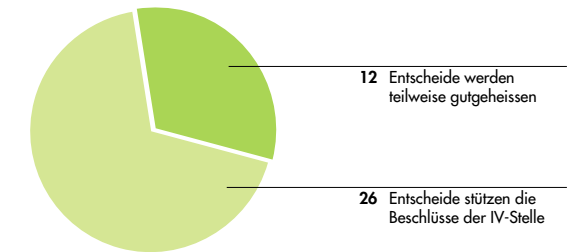
«...alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen...»

Margrit Walser, Bereichsleitung



**Gerichtssentscheide/Kantonales Verwaltungsgericht**

Für das Jahr 2002 ergibt sich ein unwesentlich verändertes Gesamtbild. Die Frist zwischen Einreichen der Beschwerden und den ausgefertigten Entscheiden lässt den Schluss zu, dass beim Verwaltungsgericht nach wie vor lange Behandlungs- und Wartezeiten bestehen. Bezüglich Wiedereingliederungsfragen sind solche Wartezeiten nicht hilfreich, da im Verlaufe eines Gerichtsverfahrens keine weiteren Massnahmen auf Seiten der IV-Stelle durchgeführt werden können und mit der Dauer des Verfahrens der Chronifizierungsprozess weiter voranschreitet. In 38 Fällen, das heisst fast in der doppelten Anzahl als im Jahr zuvor, wurde als nächste Instanz das Eidgenössische Versicherungsgericht ange-rufen.



**Gerichtssentscheide/Eidgenössisches Versicherungsgericht**

Im Rahmen unserer Gesetzgebung ist das Eidg. Versicherungsgericht die letzte juristische Instanz und hat durch seine Rechtsprechung einen sehr grossen Einfluss auf die Interpretation der gesetzlichen Grundlagen. Gestützt auf Grundsatzentscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes werden immer wieder Interpretationsspielräume und gesetzliche Grundlagen geklärt, was zu einer Verstärkung der rechtsgleichen Behandlung der Versicherten führt.

«Mit der Einführung des Einspracheverfahrens (ATSG) hat sich auch für die Invalidenversicherung und für alle Beteiligten vieles verändert...»

